

Änderungsantrag 9**Lucy Anderson**

im Namen des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

Bericht**A8-0342/2018****Jasenko Selimovic**

Verlängerung der vorübergehenden Verwendung anderer als der im Zollkodex der Union vorgesehenen Mittel der elektronischen Datenverarbeitung (COM(2018)0085 – C8-0097/2018 – 2018/0040(COD))

Entwurf einer legislativen EntschlieÙung**Ziffer 1 a (neu)***Entwurf einer legislativen EntschlieÙung**Geänderter Text*

1a. nimmt die dieser EntschlieÙung beigefügte Erklärung der Kommission zur Kenntnis;

Or. en

Zur Information wird nachfolgend der Wortlaut der Erklärung wiedergegeben:

Erklärung der Kommission

Die Kommission begrüÙt die Einigung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Vorschlag zur Verlängerung der Frist für die vorübergehende Verwendung anderer als der im Zollkodex der Union vorgesehenen Mittel der elektronischen Datenverarbeitung.

Die Kommission nimmt die gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Kenntnis, wonach jede künftige Prüfung durch den Europäischen Rechnungshof, bei der die von der Kommission auf der Grundlage von Artikel 278a des Zollkodex der Union erstellten Berichte bewertet werden, einen positiven Beitrag zur Verhinderung weiterer Verzögerungen leisten könnte.

Sollte der Rechnungshof beschließen, die Berichte der Kommission zu prüfen, wird die Kommission gemäß Artikel 287 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union umfassend mit dem Europäischen Rechnungshof zusammenarbeiten und den einschlägigen Ergebnissen in vollem Umfang Rechnung tragen.